

Anstaltsplanung: Bericht 2015 der Fachgruppe Kapazitätsmonitoring der KKJPD und Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Versorgungsketten für psychisch kranke Straftäter

Ausgangslage in NWI-CH Konkordat

Der Bericht der **Fachgruppe Kapazitätsmonitoring der KKJPD** und der **Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Versorgungsketten für psychisch kranke Straftäter** zeichnet für das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweizer Kantone folgendes Bild:

1. **Offener Strafvollzug für Männer:** Die bestehenden Plätze in den Anstalten Witzwil (BE) und Wauwilermoos (LU) sind ausreichend. Es besteht kein Handlungsbedarf.
2. **Geschlossener Strafvollzug für Männer:** Es besteht ein Manko von rund 70 Plätzen im geschlossenen Normalvollzug.
3. **Strafvollzug für Frauen:** Das Angebot in der JVA Hindelbank (BE) ist ausreichend, es besteht kein Manko.
4. **Massnahmenvollzug in Justizvollzugsanstalten für Männer:** Mit den Massnahmenvollzugszentren (MVZ) JVA Solothurn (Im Schache) (60 geschlossenen Plätze) und dem MVZ St. Johannsen (BE) (80 offene Plätze) besteht ein ausreichendes Angebot.
5. **Massnahmenvollzug in Justizvollzugsanstalten für Frauen:** Das Angebot in der JVA Hindelbank (BE) ist ausreichend, es besteht kein Manko.
6. **Massnahmenvollzug in ärztlich geleiteten forensischen Institutionen (Kliniken und Wohnheimen) für Männer und Frauen:**
 - a. Im Bereich der medizinischen psychiatrischen Versorgung von Straftätern in der **Stufe „hohe Sicherheit“** besteht ein **akutes Bedürfnis von ca. 20-25 forensischen Klinikplätzen**. Das NWI-CH Konkordat verfügt heute über keine Plätze in dieser Sicherheitskategorie und ist somit auf die Zusammenarbeit mit der Klinik Rheinau ZH angewiesen. Der durch diese Klinik im August ausgerufene Aufnahmestopp für ausserkantonale Eingewiesene belegt eindeutig, dass das NWI-CH Konkordat eigene Plätze in dieser Kategorie benötigt.
 - b. Der Bedarf in der **Stufe mittlere Sicherheit** ist durch die beiden forensischen Kliniken Basel und Königsfelden abgedeckt, es besteht somit kein akutes Manko in dieser Sicherheitsstufe.
 - c. Im Bereich der **niedrigen Sicherheit** besteht ein aktuell nicht gedeckter Bedarf an **ca. 50 Plätzen (Betten)** unter medizinischer Leitung. Von diesen sollten ca. 20 Plätze offen geführt werden, jedoch mit der Möglichkeit,



fakultativ die Station zu schliessen. Diese Plätze können entweder als Klinikplätze oder als Wohnheimplätze ausgestaltet werden.

- d. Zudem besteht ein ausgewiesener **Mangel von 20-30 sog. medizinischer Kriseninterventionsplätzen**, für Insassen aus dem Untersuchungshaftvollzug, aus dem geschlossenen und offenen Strafvollzug und Massnahmenvollzug wie auch aus der Administrativhaft. Dies führt dazu, dass Insassen in Phasen der Dekompensation nicht rechtzeitig oder gar nicht die nötige psychiatrische Behandlung erhalten. Dies wiederum treibt die Mitarbeitenden des Justizvollzugs regelmässig an ihre physischen und psychischen Belastungsgrenzen, zweitweise sogar darüber hinaus. Als möglicher Lösungsansatz käme der Neubau einer Abteilung in einem bestehenden Gefängnis oder einer geschlossenen Strafanstalt in Frage. Diese Justizvollzugsanstalt müsste in unmittelbarer Nähe einer forensisch-psychiatrischen Klinik gelegen sein, um die medizinische Versorgung vor Ort in der Anstalt rund um die Uhr zu gewährleisten. Da die meisten psychiatrischen Kliniken heute spezialrechtliche Aktiengesellschaften sind, müsste neben den Baukosten auch eine Defizitgarantie durch die Benutzerkantone abgegeben werden. Die Forensiker in der Arbeitsgruppe erachten die Errichtung und den Betrieb einer solch hoch gesicherten medizinisch geleiteten Therapieabteilung auf dem Gelände einer bestehenden psychiatrischen Klinik als aussichtslos, weil somit ein zu starker Gefängnisaspekt in die Klinik implementiert würde.

- 7. **Untersuchungs- und Sicherheitshaft (strafprozessuale Zwangsmassnahmen):** Über ein ganzes Jahr und über alle 11 Konkordatskantone betrachtet, verfügt das NWI-CH Konkordat über genügend Plätze für die strafprozessualen Zwangsmassnahmen. In einzelnen Kantonen/Anstalten kommt es jedoch immer wieder zu sog. Phasen von teilweiser grossen Überbelegungen.

Die Auslagerung der Administrativhaft in eigenständige, nur für diesen Zweck vorgesehene Anstalten, gemäss Beschluss der Konkordatskonferenz vom 20.11.2016, wird mittelfristig zu einer Verbesserung der Situation führen¹.

- 8. **Administrativhaftplätze:** Nach neusten Schätzungen der Fachgruppe Kapazitätsmonitoring benötigt unser Konkordat **rund 200 spezialisierte Plätze** für die Administrativhaft. Die Auswirkungen der ab 01.10.2016 in Kraft getretenen strafrechtlichen Landesverweisung sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Zudem sind genaue Schätzungen auf Grund der hohen Volatilität in diesem Bereich kaum möglich.
- 9. **Alte und kranke Inhaftierte:** Dazu liegen noch keine genauen Zahlen vor. Gemäss neuesten Forschungsergebnissen nimmt in den nächsten Jahren die Anzahl von Gefangenen über 60 Jahre und damit die Zahl alter, pflegebedürftiger

¹ Protokoll der Konkordatskonferenz vom 20.11.2015, S. 6: „Peter Gomm gibt zu bedenken, dass die Frage der Entwicklung der Haftzahlen im Bereich der Ausschaffungshaft seiner Meinung nach nicht die zentrale Fragestellung sei. Es gehe vielmehr darum, die Administrativhaft aus den bestehenden kantonalen Anstalten auszugliedern. Die heutige Praxis, diese Haftart in Untersuchungs- oder Regionalgefängnissen zu vollziehen, sei nicht rechtskonform, denn die Haftbedingungen entsprächen einerseits nicht der Rechtsprechung des schweizerischen Bundesgerichts und würden andererseits vielfach die Trennungsvorschriften bezüglich der verschiedenen Haftkategorien missachten. Zudem führe dies immer wieder zu Kritik durch die nationale Folterkommission (NKVF). Als Begründung zur Schaffung neuer Haftplätze müsste dieses Argument zentral herausgestrichen werden.“



Inhaftierte stetig zu. Schliesslich wird die Frage des Lebensendes im Justizvollzug² nicht mehr ausgeklammert werden können. Dabei muss insbesondere analysiert und geklärt werden, wo und mit welcher pflegerischen Intensität die zunehmende Anzahl von älteren Gefangenen künftig platziert werden können.

Beilagen:

- Der Bericht 2015 der Fachgruppe Kapazitätsmonitoring der KKJPD
- Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Versorgungsketten für psychisch kranke Straftäter

Bern/Bösingen, 28. Oktober 2016/Bfb/HJK

² Vgl. dazu U. Hostettler, I. Martie, M. Richter, Lebensende im Justizvollzug – Gefangene, Anstalten, Behörden Bern 2016.